

Sitzung des Gemeinderates vom 27. Oktober 2011

Anwesend : die HH **DANNEMARK Emil**, Bürgermeister-Vorsitzender;
SERVATY Charles, **FRANZEN Erwin**, Frau **DANNEMARK Daniela**,
HERMANN Paul, Schöffen;
REUTER Walter, **HAEP Rudy**, **FINK Edgar**, **HEINDRICHS Elmar**,
CHRISTEN Maurice, Frau **HECK-NOEL Josepha**, **HEINEN Erhard**,
Frau **MARGRAFF Erika**, Frau **GENTGES Carine**, **HEINEN Ludwig**,
Frau **GOFFART-KÜCHES Gaby** und **SCHMIDT Hermann-Joseph**,
Gemeinderatsmitglieder;
GILLESSEN Manfred, Sekretär.

TAGESORDNUNG :

1. Protokoll
 2. Genehmigung der 1. Abänderung des Haushaltes 2011 des ÖSHZ Bütgenbach.
 3. Genehmigung des Haushaltsplanes 2012 des ÖSHZ Bütgenbach.
 4. Festlegung des TKV für die Wasserverteilung des Jahres 2011 - Genehmigung einer Anpassung der Wassergebühren in 2012.
 5. Genehmigung der Bedingungen zur Vergabe des Lieferauftrages für Brenn- und Kraftstoffe für die Dienste der Gemeinde in 2012.
 6. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen von Interkommunalen.
 - a. Generalversammlung der Interkommunale A.I.V.E.
 - b. Generalversammlung der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
 7. **MMOBILIENANGELEGENHEITEN.**
 - a. Prinzipbeschluss über die Veräußerung des Bauloses Nr. 6 innerhalb der Parzellierung „Am Weiherchen“ in Bütgenbach an den Zusammenschluss der Ärzteschaft Bütgenbach/Unternehmen DETHIER H.
 8. Gemeindegewesen.
 - a. Genehmigung der Schulstruktur des Schuljahres 2011/2012.
 - b. Genehmigung der Kostenabrechnung des Rechnungsjahres 2010 – Schuljahr 2009/2010.
 - 8bis. Resolution zum Atomausstieg. Antrag der Fraktion GFA.
 - 8ter. Annahme des Berichtes des Gemeindegewesens durch den Gemeinderat in Sachen Nachteerungen 2011 - Wirtzfelder Strasse in Elsenborn. Antrag der Fraktion GFA.
-

1° Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

2° Genehmigung der 1. Abänderung des Haushaltes 2011 des ÖSHZ Bütgenbach.

Der Rat genehmigt einstimmig die wie nachfolgend schließende erste Abänderung des Haushaltsplanes 2011 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Bütgenbach :

a. Ordentlicher Dienst :

	EINNAHMEN	AUSGABEN	+/-
Altes Ergebnis	917.828,97	917.828,97	0,00
Erhöhungen	0,00	10.000,00	-10.000,00
Verminderung	0,00	10.000,00	+10.000,00
Neues Ergebnis	917.828,97	917.828,97	0,00

b. Außerordentlicher Dienst :

	EINNAHMEN	AUSGABEN	+/-
Altes Ergebnis	6.000,00	6.000,00	0,00
Erhöhungen	3.500,00	3.500,00	0,00
Verminderung	0,00	0,00	
Neues Ergebnis	9.500,00	9.500,00	0,00.

3° Genehmigung des Haushaltsplanes 2012 des ÖSHZ Bütgenbach.

Der Rat genehmigt einstimmig den wie nachfolgend schließenden Haushaltsplan des Jahres 2012 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Bütgenbach :

a. Ordentlicher Dienst :

EINNAHMEN : 897.861,99

AUSGABEN : 897.861,99

Gemeindezuschuss : 222.233,19

b. Außerordentlicher Zuschuss

EINNAHMEN : 17.000,00

AUSGABEN : 17.000,00

Gemeindezuschuss : kein Zuschuss, da Abhebungen vom ordentlichen Dienst.

4° Festlegung des TKV für die Wasserverteilung des Jahres 2011 - Genehmigung einer Anpassung der Wassergebühren in 2012.

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 12.02.2004 über die Tarifierung und die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonischen Region;

Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regionalregierung vom 14.07.2007, in Abänderung des Erlasses vom 03.03.2005 über das Wassergesetzbuch und die Festlegung eines einheitlichen Kontenplans;

Auf Grund der allgemeinen Regelung vom 31.07.2007 über die Tarifierung und die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonischen Region;

Nach Durchsicht der vorliegenden Aufstellung aller Kosten der Wasserförderung und der -verteilung auf Grundlage der Rechnung des Jahres 2010 und anhand analytischer

Betriebskonten der Produktionseinheiten und der Transportleitungen sowie des Wasserverteilungsnetzes;

In Erwägung, dass sich die Gesamtkosten der Wasserverteilung demnach auf 490.660,43 € belaufen;

In Anbetracht, dass sich der bei einem Gesamtverbrauch von 244.647 Einheiten ermittelte neue TKV auf 1,8980 beläuft und ab dem 1. Januar 2012 auf den Verbraucherpreis Anwendung finden sollte, und dies unbeschadet der andern Steuern und Abgaben;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt das Einverständnis des Kontrollausschusses für Wasser zu vorstehender Abrechnung sowie die Genehmigung zur Anwendung des neuen Wasserpreises ab dem 01.01.2012 beim Föderalen Wirtschaftsministerium einzuholen;

Auf Grund des Artikels L-1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung :

BESCHLIESST mit 10 Stimmen dafür bei 7 Gegenstimmen (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, Frau GENTGES, CHRISTEN und HEINEN E.) :

Art. 1 : Die vorliegende analytische Betriebsrechnung der Produktionseinheiten und der Transportleitungen sowie des Wasserverteilungsnetzes für das Rechnungsjahr 2010 mit Gesamtkosten in Höhe von 490.660,43 € wird genehmigt.

Der aus der Abrechnung mit 244.647 Verbrauchseinheiten resultierende tatsächliche Kostenpreis für die Versorgung beträgt demnach 1,8980 und wird hiermit angenommen.

Art. 2 : Gemäß der im vorstehenden Artikel angenommenen Betriebsrechnung wird der Wasserpreis, vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Instanzen der Wirtschaftsbehörden, zum 01. Januar 2012 auf 1,8980 €/m³ festgelegt, und dies unbeschadet aller anderen hierauf anwendbaren Steuern und Abgaben.

Art. 3 : Gegenwärtiger Beschluss ergeht zur Genehmigung an :

- das Wirtschaftsministerium in 1000 Brüssel, Boulevard du Roi Albert II 16;

- das Wasserkontrollkomitee in 4000 Lüttich, Rue du Vertbois 13c.

Abschrift hiervon ergeht zur allgemeinen Aufsicht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

5° Genehmigung der Bedingungen zur Vergabe des Lieferauftrages für Brenn- und Kraftstoffe für die Dienste der Gemeinde in 2012.

In Anbetracht, dass es angebracht scheint, die Lieferung von Heizöl, von Treibstoff für industrielle und gewerbliche Zwecke sowie von Treibstoff für die Gemeindefahrzeuge und Maschinen für den Zeitraum des Jahres 2012 neu zu vergeben;

In Anbetracht, dass hierzu die Mittel im ordentlichen Haushaltsplan des kommenden Jahres einzutragen sind;

In Anbetracht, dass sich der Gesamtumfang der Lieferungen wie folgt schätzen lässt :

- 200.000 Liter für die Gemeindegebäude, das ÖSHZ und die Kirchenfabriken;
- 25.000 Liter Treibstoff für industrielle und gewerbliche Zwecke;
- 35.000 Liter Diesel für die Gemeindefahrzeuge;

In Anbetracht, dass es sich anbietet, diesen Lieferauftrag im Rahmen eines allgemeinen Angebotsaufrufs zu vergeben;

Nach Durchsicht des vorliegenden Sonderlastenheftes;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD :

BESCHLIESST einstimmig :

Art. 1 : Die Lieferung von Heizöl, von Treibstoff für industrielle und gewerbliche Zwecke sowie von Treibstoff für die Gemeindefahrzeuge und Maschinen für den Zeitraum des Jahres 2012 erfolgt im Rahmen eines allgemeinen Angebotsaufrufs.

Die vorliegenden Sonderbedingungen dieses Lieferauftrages werden hierzu angenommen.

Art. 2 : Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt über den ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2012.

Art. 3 : Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

6° Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen von Interkommunalen.

a. Generalversammlung der Interkommunale A.I.V.E.

Auf Grund der am 05.10.2011 von der Interkommunale "A.I.V.E." zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Mittwoch, dem 09.11.2011 um 11 Uhr in Bertrix stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigelegten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte :

BESCHLIESST einstimmig :

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der Generalversammlung der A.I.V.E. vom 09.11.2011 eingetragenen Punkt 2 und 34, der „Bezeichnung eines neuen Mitgliedes für den Verwaltungsrat des Sektors infolge des Rücktritts von Herrn D. COLLARD“ und der „Verabschiedung des strategischen Plans 2012 inklusive finanzielle Vorschau“;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.01.2007 bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale A.I.V.E.

b. Generalversammlung der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Auf Grund der am 10.10.2011 von der Interkommunale "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft" zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Montag, dem 21. November 2011, um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus BÜLLINGEN stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigelegten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte :

BESCHLIESST einstimmig :

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den unter Punkt 3, 4 und 5 auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft" vom 21. November 2011 eingetragenen Punkte;

- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

7° IMMOBILIENANGELEGENHEITEN :

a. Prinzipbeschluss über die Veräußerung des Bauloses Nr. 6 innerhalb der Parzellierung „Am Weiherchen“ in Bütgenbach an den Zusammenschluss der Ärzteschaft Bütgenbach/Unternehmen DETHIER H.

Auf Grund des vorliegenden gemeinsamen Antrages einer Investorengruppe, bestehend aus den Ärzten Dr. V. MATHIEU, Dr. D. MÜLLER, Dr. WOJTOWSKI und dem Unternehmer Ets. Henri DETHIER in Waimes, betreffend den Erwerb des Bauloses Nr. 6 innerhalb der kommunalen Parzellierung „Am Weiherchen“ in Bütgenbach, zur Realisierung eines Bauprojektes, beinhaltend den Bau einer Gemeinschaftspraxis für Ärzte und mehrerer Wohnungen;

Auf Grund seines Beschlusses vom 12.11.2003, mit welchem der Gemeinderat die Verkaufsbedingungen zum Verkauf von Baulosen innerhalb der genehmigten Parzellierung des in Bütgenbach, „Am Weiherchen“ gelegenen Grundstücks Nr. 57v der Flur A festhielt, wovon allerdings die Lose 6, 7a und 7b ausdrücklich ausgeschlossen waren;

Angesichts dessen, dass im Rahmen der Akte zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach mit dem Unternehmen LINDEN H.P. in St.Vith im Jahre 2003 ein sogenanntes Partnerschaftsabkommen abgeschlossen wurde, welches die Lose 6 und 7 der Parzellierung betraf und auf die Realisierung von Wohnungskomplexen hinzielte, die größtenteils den Bereich des betreuten Wohnens betrafen;

In Anbetracht dessen, dass festgestellt werden musste, dass das Partnerunternehmen seine Vorhaben nicht verwirklichen konnte, und dies wohl auch in einem absehbaren Zeitraum nicht der Fall sein wird; dass somit das Partnerschaftsabkommen als aufgelöst zu betrachten ist;

In Erwägung, dass dies dem Unternehmen per Einschreiben vom 11.10.2011 mitgeteilt wurde;

In Anbetracht, dass daher einem Verkauf des Loses 6 an eine neue kaufende Partei nichts im Wege steht;

In Anbetracht dessen, dass sich das Vorhaben der Antragsteller in den Kontext der Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach einfügt und damit die Zuschusskriterien für die Gemeinde weiter erfüllt bleiben;

In Anbetracht, dass der Verkaufspreis sich an die anderen Verkäufe an Investoren innerhalb des Perimeters der Revitalisierung richten sollte, d.h. ausgehend von indexierbaren 40 €/m²;

In Erwägung, dass gegenwärtiger Beschluss einer öffentlichen Untersuchung unterworfen werden sollte :

BESCHLIESST prinzipiell und einstimmig :

- den Ärzten Dr. V. MATHIEU, Dr. D. MÜLLER und Dr. WOJTOWSKI in Bütgenbach, gemeinsam mit dem Unternehmer Ets. Henri DETHIER in Waimes, wird das Baulos Nr. 6 innerhalb der kommunalen Parzellierung „Am Weiherchen“ in Bütgenbach, zur Realisierung eines Bauprojektes, beinhaltend den Bau einer Gemeinschaftspraxis für Ärzte und mehrerer Wohnungen, veräußert;
- der Kaufpreis beträgt indexierbare 40 €/m², so wie dies bei derartigen Vorhaben im Perimeter der Revitalisierung in Bütgenbach zuletzt angewandt wurde;
- gegenwärtiger Beschluss wird einer öffentlichen Untersuchung unterworfen.

8° Gemeindeschulwesen :

a. Genehmigung der Schulstruktur des Schuljahres 2011/2012.

Auf Grund der koordinierten Schulgesetzgebung;

Auf Grund der Kgl. Erlasse vom 2. und 30.8.1984 betreffend die Organisation des Schulunterrichtes auf Grundlage von Kapitalperioden, überarbeitet durch das Dekret der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 31.8.1998;

Auf Grund des vorliegenden Protokolls der Anhörung des Lehrpersonals und der anerkannten Elternräte :

BESCHLIESST einstimmig :

- den Gemeindeschulunterricht für das Schuljahr 2011/2012 wie folgt zu organisieren :

A. SCHULGRUPPE ELSENBORN-NIDRUM :

a. Vorschulunterricht :

1. Niederlassung Elsenborn :

37 eingetragene Kinder ergeben 63 Kapitalstunden, welche wie folgt aufgeteilt sind :

- 2 Vollzeitstellen;
- 1 Viertelstelle.

2. Niederlassung Nidrum :

24 eingetragene Kinder ergeben 42 Kapitalstunden, welche wie folgt aufgeteilt sind :

- 3 Halbzeitstellen.

3. Niederlassung Kùchelscheid :

10 eingetragene Kinder ergeben 28 Kapitalstunden, welche wie folgt aufgeteilt sind :

- 1 Vollzeitstelle.

b. Primarunterricht :

1. Niederlassung Elsenborn :

83 regelmäßige Schüler ergeben 120 Kapitalstunden. Für pädagogische Projekte stehen keine Kapitalstunden mehr zur Verfügung. Dies ergeben 120 Kapitalstunden, welche wie folgt aufgeteilt sind :

- 3 Vollzeitstellen;
- 2 Halbzeitstellen;
- 1 Stelle mit 16 Kapitalstunden;
- 8 Kapitalstunden Leibeserziehung;

Außerhalb des Stellenkapitals werden noch 6 Kapitalstunden Moralunterricht und 10 Kapitalstunden für katholische Religion erteilt.

2. Niederlassung Nidrum :

56 regelmäßige Schüler ergeben 90 Kapitalstunden. Für pädagogische Projekte stehen keine Kapitalstunden mehr zur Verfügung. Dies ergeben 90 Kapitalstunden, welche wie folgt aufgeteilt sind:

- 1 Vollzeitstelle;
- 5 Halbzeitstellen;
- 6 Kapitalstunden Leibeserziehung.

Außerhalb des Stellenkapitals werden noch 6 Kapitalstunden Moralunterricht und 6 Kapitalstunden für katholische Religion erteilt.

B. SCHULGRUPPE BÜTGENBACH-WEYWERTZ :

a. Vorschulunterricht :

1. Niederlassung Bütgenbach :

55 eingetragene Kinder ergeben 84 Kapitalstunden, welche wie folgt aufgeteilt sind :

- 3 Vollzeitstellen.

2. Niederlassung Weywertz :

71 eingetragene Kinder ergeben 105 Kapitalstunden, welche wie folgt aufgeteilt sind :

- 3 Vollzeitstellen;
- 1 Dreiviertelstelle.

b. Primarunterricht :

1. Niederlassung Weywertz :

127 regelmäßige Schüler ergeben 174 Kapitalstunden. Hinzu kommen 6 Kapitalstunden für pädagogische Projekte. Dies ergeben insgesamt 180 Kapitalstunden, welche wie folgt aufgeteilt sind :

- 5 Vollzeitstellen;
- 1 Dreiviertelstelle;
- 3 Halbzeitstellen;
- 6 Kapitalstunden Leibeserziehung.

Außerhalb des Stellenkapitals werden noch 6 Kapitalstunden Moralunterricht und 14 Kapitalstunden für katholische Religion erteilt.

2. Niederlassung Bütgenbach :

97 regelmäßige Schüler ergeben 138 Kapitalstunden, welche wie folgt aufgeteilt sind :

- 3 Vollzeitstellen;
- 2 Stellen mit je 16 Kapitalstunden;
- 2 Halbzeitstellen;
- 10 Kapitalstunden Leibeserziehung.

Außerhalb des Stellenkapitals werden noch 6 Kapitalstunden Moralunterricht und 12 Kapitalstunden für katholische Religion erteilt.

Zudem erhält die Schulgruppe Weywertz-Bütgenbach 6 Kapitalstunden für Koordination, die je zur Hälfte auf die Niederlassungen Weywertz und Bütgenbach aufgeteilt sind.

- vorliegender Beschluss wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie den Diensten

der Aufsichtsbehörde zweckdienlichkeitshalber zugestellt.

b. Genehmigung der Kostenabrechnung des Rechnungsjahres 2010 – Schuljahr 2009/2010.

Der Rat genehmigt die wie nachstehend schließende Rechnung der Gemeindeschulen des Schuljahres 2009/2010, Rechnungsjahr 2010 :

FUNKTIONSKOSTEN : 476.173,10 €
FUNKTIONSZUSCHUSS : 183.275,63 €.

8bis. Resolution zum Atomausstieg. Antrag der Fraktion GFA.

Auf Grund der Feststellungen einerseits,

- dass die Vergangenheit und die aktuellen Ereignisse zur Genüge belegen, dass Atomtechnologie Risiken birgt;
- dass die Technologie mit vielseitigen ungelösten Problemen einhergeht; dass der anfallende Atommüll zu Lasten der Umwelt geht, gegen die Interessen jetziger und künftiger Generationen verstößt und damit nicht den erklärten Zielen der Nachhaltigkeit entspricht;
- dass Tihange in einem aktiven Erdbebengebiet liegt und dass die Konsequenzen eines ernstere Störfalles auch direkt die Gemeinde Bütgenbach, ihre Bevölkerung, ihre landwirtschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Interessen gefährden könnten.

Auf Grund der Feststellung andererseits,

- dass Atomtechnik eine Technologie ist, die der Vergangenheit angehört und dass hierzu Alternativen bestehen;
- dass die Sicherung der Elektrizitätsversorgung ohne weiteres in dem Sinne gewährleistet ist, dass die ältesten Reaktoren in 2015 abgeschaltet werden können: Doel1, Doel2 und Tihange1;
- dass bei geeigneten Maßnahmen zur alternativen Stromversorgung und zur Energieeinsparung auch wie vorgesehen Doel 3 am 01/10/2022, Tihange 2 am 01/02/2023, Doel 4 am 01/07/2025 und Tihange 3 am 01/09/2025 vom Netz genommen werden könnten :

Beschließt der Gemeinderat Bütgenbach mit 16 Stimmen bei einer Enthaltung (RM Daniela DANNEMARK), mit vorliegender Resolution, die zuständigen Minister dazu aufzufordern;

- dass sie den baldmöglichsten progressiven Ausstieg aus der Atomenergie veranlassen, d.h. dass sie an dem im Gesetz vom 31. Januar 2003 beschlossenen Ausstieg festhalten;
- dass sie die vorgesehenen Fristen für das Abschalten der verschiedenen Kernkraftwerke auf gar keinen Fall verlängern sollten, sondern dass sie Alles daran setzen, einen früheren Ausstieg möglich zu machen;
- dass sie die Forderung nach einem baldmöglichsten progressiven Ausstieg auf Europäischer Ebene verteidigen;
- dass sie auferlegen, dass die Betreiber sowohl durch erforderliche technische Maßnahmen sowie durch den Einsatz von ausgebildetem und ausreichendem Personal gewährleisten, dass Störfälle vermieden oder schnellstmöglich behoben werden;
- dass sie konsequente Maßnahmen zur Förderung von erforderlichen Investitionen für Energieproduktion auf erneuerbarer Basis (Sonne, Wind, Wasser) und zur Schaffung der für den Transport erforderlichen Infrastrukturen realisieren;
- dass sie konsequente Maßnahmen sowohl für Privatpersonen wie für die öffentliche Hand zur Förderung von erforderlichen Investitionen für Energiesparmaßnahmen ergreifen (u.a. Weiterführung und Erweiterung der vorangegangenen Steuerermäßigungen);
- dass sie diese Maßnahmen mit einer konsequenten Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Energie-Einsparungen begleiten;
- dass sie eine Atomenergie-Lobby-unabhängige Aufklärung der Bevölkerung über die bestehenden Risiken der Atomtechnologie und über die damit einhergehenden Langzeitprobleme betreiben;
- dass sie den Preis für Strom aus erneuerbaren Energien durch geeignete Maßnahmen für die Verbraucher attraktiv machen.

8ter. Annahme des Berichtes des Gemeindegremiums durch den Gemeinderat in Sachen Nachteerungen 2011 - Wirtzfelder Strasse in Elsenborn. Antrag der Fraktion GFA.

Auf Grund des vorliegenden Antrages der Fraktion GFA, wonach :

„In seiner Sitzung vom 24.02.2011 beschloss der Gemeinderat die Straßenunterhaltsarbeiten des Jahres 2011. Laut der dem Gemeinderat vorgelegten Schätzung lagen die damaligen Gesamtkosten dieser Arbeiten bei 199.224,70 €.

Das günstigste Angebot der daraufhin erfolgten öffentlichen Ausschreibung dieser Unterhaltsteerungen

belief sich auf 272.384,23 € und lag somit 36,72 % über dem oben genannten Schätzbetrag.

Diese Kostenverteuerung wurde am 09.06.2011 durch den Gemeinderat genehmigt.

Mit Datum vom 30.08.2011 erteilte das Kollegium dem Unternehmen „S.A. Roger GEHLEN“ mit Sitz in WAIMES den Zuschlag zur Ausführung dieser Arbeiten zum Gesamtpreis von 272.384,23 € (MwSt. einbegriffen).

Die darin veranschlagten Kosten für die Unterhaltsarbeiten an der Wirtzfelder Straße in Elsenborn beliefen sich auf insgesamt 142.739,55 € (MwSt. einbegriffen).

In seiner Sitzung vom 04.10.2011 beschloss das Kollegium eine Abänderung der vom Gemeinderat genehmigten Arbeiten an der „Wirtzfelder Straße“ in Elsenborn in dem es darauf verzichtete, die Pflastersteine zu entfernen und das Fundament neu aufzuarbeiten.

Dies führte zu einer Verminderung der Kosten in Höhe von 91.355,52 € (MwSt. einbegriffen).

In seinem Faxschreiben vom 29.09.2011 bemerkt das ausführende Unternehmen SA GEHLEN ausdrücklich, dass es bei Genehmigung der Variante an Stelle der vorher vorgesehenen Ausführung keine Garantie für die Stabilität der Straße übernimmt und es auch nicht verantwortlich gemacht werden kann für eventuell auftretende Risse in der Asphaltsschicht in Folge der Unregelmäßigkeit der Pflasterung und der nicht bearbeiteten Tragfähigkeit des Untergrundes.

Angesichts der :

- umfangreichen Abänderung der Ausführungsbedingungen durch das Kollegium und dem Umstand, dass das Unternehmen demzufolge keine Garantie mehr für die ausgeführten Arbeiten an der Wirtzfelder Straße in Elsenborn übernimmt ;
- erheblichen Kostenreduzierung von ursprünglich 142.739,55 € auf letztendlich 51.384,03 € (142.739,55 – 91.355,52) ;

erscheint es angebracht, dem Gemeinderat die Gründe für die Abänderung der beiden

Gemeinderatsbeschlüsse und den Verzicht auf die Garantieleistung des Unternehmens zu erläutern.

Diesen Erläuterungen, gefolgt von einer anschließenden Aussprache, sollte eine Abstimmung über die Annahme der Erklärung des Kollegiums durch den Gemeinderat folgen.“;

In Anbetracht, dass der Vorsitzende der Versammlung erläutert, dass ein Bericht über den technischen Verlauf der betreffenden Arbeiten durch den zuständigen Schöffen erfolgen kann, dass die Annahme dieses Berichtes und eine Abstimmung hierüber jeglicher rechtlicher Grundlage entbehrt;

Nach Anhörung der Erläuterungen durch Schöffe SERVATY :

NIMMT der Rat Kenntnis von den technischen Erläuterungen, was die Ausführung von Nacharbeiten im laufenden Jahr, im Bereich der Wirtzfelder Strasse von Elsenborn angeht.

Namens des Rates :

Der Sekretär,
gez. M. GILLESSEN

Der Vorsitzende,
gez. E. DANNEMARK
